

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für Familie, Jugend und
Senioren

Vorlagen-Nr.
50/02/2022

Anlagedatum
21.02.2022

Verfasser/in
Fuchs, Simone

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	21.02.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Gesamtelternbeirat aller Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Sozialausschuss stimmt dem Recht auf Information und Anhörung des Gesamtelternbeirates aller Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden) vor wichtigen die Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden) betreffenden Entscheidungen zu.

Anlagen

Satzung des Gesamtelternbeirates der Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden)

Richtlinien des Sozialministeriums über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Einleitung

Der Gesamtelternbeirat ist ein Gremium, das die Elternschaft aller Kindertageseinrichtungen in Rheinfeldern (Baden) vertritt. Bereits am 21.06.2021 fand die konstituierende Sitzung statt. Seitdem fungiert der Gesamtelternbeirat als Bindeglied zwischen der gesamten Elternschaft der Kindertageseinrichtungen in Rheinfeldern (Baden) und der Stadtverwaltung. Dies hat sich als bereichernd und wertvoll bewährt. Nachfolgend werden die gesetzlichen und inhaltlichen Grundlagen dargestellt.

2. Gesetzliche Grundlagen und Begründung

Die Gründung eines trägerübergreifenden Gesamtelternbeirates ist, anders als bei den Schulen, im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung gesetzlich nicht vorgeschrieben. Im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) von Baden-Württemberg wird in § 5 lediglich die Gründung eines einrichtungsspezifischen Elternbeirates als verpflichtend festgelegt. In § 5 Abs. (2) heißt es jedoch: „Elternbeiräte können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen.“

Die Aufgaben und Beteiligungsformen der einrichtungsbezogenen Elternbeiräte sind in den Richtlinien des Sozialministeriums über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des KiTaG definiert. Auch dort heißt es unter 6.4: „Die Elternbeiräte mehrerer Einrichtungen eines Trägers oder auf dem Gebiet einer Gemeinde können sich zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen.“

Die Stadtverwaltung hat von jeher einen träger- und somit einrichtungsübergreifenden Ansatz im Bereich der Kindertagesbetreuung verfolgt. So haben sich zum Beispiel die trägerübergreifende Leitungskonferenz und das Trägerkuratorium bewährt. Es lag daher nahe, solch ein träger- und einrichtungsübergreifendes Gremium auch auf der Ebene der Elternvertretung zu etablieren, um relevante Fragestellungen gesamthaft in den Blick nehmen zu können, eine trägerübergreifende Beteiligung zu gewährleisten und Synergien nutzen zu können.

Zudem haben sich inzwischen die familiären Zusammensetzungen und Konstellationen und deren Lebensbedingungen der Familien und die Rollenbilder der Eltern gewandelt und bleiben weiterhin dynamisch. Damit ist es für die Weiterentwicklung der Kita-Landschaft in Rheinfeldern (Baden) essentiell, die individuellen Familiensituationen zu berücksichtigen. Dies wird durch die beratende und unterstützende Funktion, indem der Gesamtelternbeirat die Kompetenzen, Bedürfnisse und Anregungen der Eltern vorbringt, gewährleistet.

3. Definition und Zielsetzung – Gesamtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Rheinfeldern (Baden)

Der Gesamtelternbeirat (GEB) ist das gewählte Gremium aller Eltern der Kindertageseinrichtungen von Rheinfeldern (Baden) und hat den Auftrag alle Familien zu vertreten. Ab dem Zeitpunkt der Wahl ist dieser Akteur in der Ausübung der Erziehungspartnerschaft auf kommunaler Ebene. Als wertvoller Partner für die Träger der Einrichtungen, der Verwaltung und der Politik fungiert der Gesamtelternbeirat als Sprachrohr aller einrichtungsspezifischen Elternbeiräte und damit aller Kita-Eltern. Als wichtigstes Gremium der Elternbeteiligung und -mitbestimmung unterstützt dieser die Bildungs- und Erziehungsarbeit und fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kitas und Trägern auf kommunaler Ebene.

Ziel ist, gemäß § 22a SGB VIII, die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu gewährleisten. So kann eine aktive Mitgestaltung und Weiterentwicklung der Kita-Landschaft in Rheinfelden (Baden) gemäß den Bedarfen der hier ansässigen Familien gewährleistet werden. Darüber hinaus haben die Gesamtelternbeiräte die Möglichkeit, sich auch auf Landesebene für das Wohl der Kinder einzusetzen und im Landeselternbeirat Baden-Württembergischer Kindertageseinrichtungen (LEB-K) mitzuwirken.

4. Aufgaben

Die Aufgaben des Gesamtelternbeirates lassen sich aus den „Richtlinien des Sozialministeriums über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte“ für die einrichtungsspezifischen Elternbeiräte ableiten. Der Gesamtelternbeirat arbeitet in Absprache mit der Leitung der Abteilung Frühkindliche Bildung und Betreuung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Rheinfelden (Baden), mit den Trägern und Trägervertretungen der Kindertageseinrichtungen und den Einrichtungsleitungen zusammen.

Mit seiner beratenden und unterstützenden Funktion ist der Gesamtelternbeirat zu hören, hat aber keine Entscheidungsbefugnis. Je nach Fragestellung und Zuständigkeit liegt die Verantwortung bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen und/oder der Stadtverwaltung. Hervorzuheben ist, dass die Trägerhoheit und die damit verbundene Vielfalt der Bildungs- und Betreuungsangebote unberührt bleiben. Somit konzentrieren sich die Aufgaben des Gesamtelternbeirates auf Bereiche, die trägerübergreifend in Rheinfelden (Baden) geregelt werden.

Nachstehend sind exemplarisch mögliche trägerübergreifenden Bereiche aufgeführt:

- Aufnahmekriterien
- Ferien- und Schließtage / Öffnungszeiten
- Elternbeiträge
- Wesentliche Fragen der Bildung und Erziehung
- Förderung des Kontakts und des Austauschs innerhalb der Gesamtelternschaft
- Mittlerfunktion zwischen Elternschaft, Stadtverwaltung, Träger und Trägervertretungen und Politik
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Engagement auf kommunalpolitischer und landespolitischer Ebene

In der Sozialausschusssitzung wird der Vorstand des Gesamtelternbeirates über die bisherigen Aktivitäten und die Zusammensetzung des Gremiums informieren. Die aktuelle Satzung sowie die Richtlinien des Sozialministeriums über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des KiTaG befinden sich in der Anlage.